



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (2) 1 K 87-14
Versteigerungstermin: Freitag, 23.05.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 410.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Schwalbenweg 104, 69123
Heidelberg OT Pfaffengrund
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heidelberg Blatt 31698

Gemarkung Heidelberg, Flurstück 3630/41
Gebäude- und Freifläche, Schwalbenweg 104
Größe: 638 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):

Heidelberg-Pfaffengrund, Zweifamilienwohnhaus, einseitig angebaut, nebst Garage.
Die Wohneinheit im Untergeschoss besteht aus 3 Zimmern, Küche, Bad und Flur und hat eine Wohnfläche von rd. 69 m².
Die Wohneinheit im Erdgeschoss und Obergeschoss besteht aus 5 Zimmern, Bad, WC, Küche, Diele und Flur und hat eine Wohnfläche von rd. 234 m².
Es bestehen instandsetzungsbedürftige Mängel und Schäden.

Verkehrswert: 410.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.07.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7005 621, Az. (2) 1 K 87/14, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.